

Leistungsbeurteilung an der Mittelschule

(Stand: seit Schuljahr 2020/21)

1. Grundverständnis der Mittelschule

Die Mittelschule versteht sich als Schulform, die den Leistungsanspruch der AHS-Unterstufe mit einer individuellen und stärkenorientierten Lernkultur verbindet. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Begabungen, Interessen und Fähigkeiten bestmöglich zu fördern und sie sowohl auf weiterführende Schulen als auch auf das Berufsleben vorzubereiten.

Im Zuge des Pädagogik-Pakets 2018 wurde die Neue Mittelschule zur „Mittelschule“ weiterentwickelt. Damit einher gingen auch wesentliche Änderungen in der Leistungsbeurteilung, die seit dem Schuljahr 2020/21 für alle Standorte gelten. Diese Änderungen verfolgen insbesondere das Ziel, die Beurteilung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten sowie die individuelle Förderung weiter zu stärken.

2. Notensystem in der Mittelschule

In der 5. Schulstufe wird das aus der Volksschule bekannte System fortgeführt. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden in allen Unterrichtsgegenständen mit einer fünfteiligen Notenskala von „Sehr gut“ bis „Nicht genügend“ beurteilt. (§ 18 Abs. 2 SchUG)

Ab der 6. Schulstufe erfolgt in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache zusätzlich eine Differenzierung in zwei Leistungsniveaus: „Standard“ und „Standard AHS“. Beide Leistungsniveaus basieren auf derselben fünfstufigen Notenskala.

Die Anforderungen des Leistungsniveaus „Standard AHS“ entsprechen jenen der AHS-Unterstufe, während das Leistungsniveau „Standard“ eine grundlegende Allgemeinbildung abbildet. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Fördermaßnahmen möglichst an das höhere Leistungsniveau heranzuführen.

3. Verhältnis der Leistungsniveaus

Die beiden Leistungsniveaus sind nicht direkt gleichzusetzen, stehen jedoch in einem klar definierten Verhältnis zueinander.

So entspricht beispielsweise ein „Genügend“ im Leistungsniveau „Standard AHS“ in etwa einem „Gut“ im Leistungsniveau „Standard“. Umgekehrt bedeutet ein „Sehr gut“ im Leistungsniveau

„Standard“, dass zumindest die Anforderungen für ein „Befriedigend“ im Leistungsniveau „Standard AHS“ erfüllt wurden.

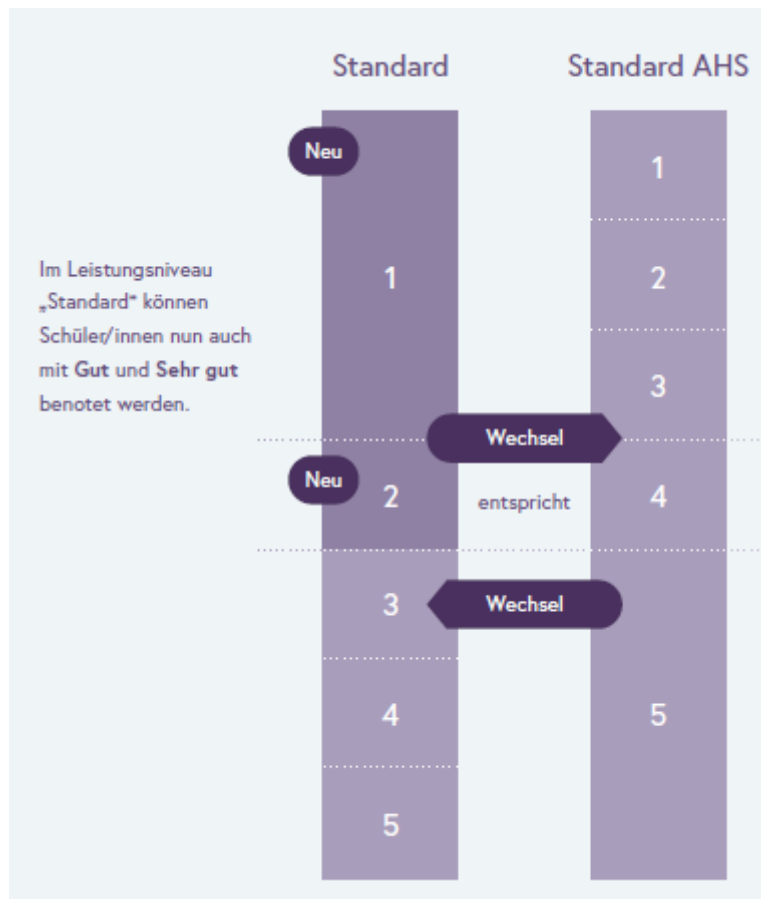


Abbildung 1 zeigt das Verhältnis der Notenskalen der beiden Leistungsniveaus.

(aus: Die Mittelschule. Änderungen ab dem Schuljahr 2020/21 im Überblick. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Seite 11)

Entscheidend ist stets, dass die Beurteilung nach jenem Leistungsniveau erfolgt, dem die Schülerin oder der Schüler zugeordnet ist.

4. Zuordnung zu den Leistungsniveaus

Die erstmalige Zuordnung zu einem Leistungsniveau erfolgt zu Beginn der 6. Schulstufe nach einer Beobachtungsphase von bis zu zwei Wochen. Diese Entscheidung wird von den unterrichtenden Lehrpersonen auf Basis der individuellen Leistungs- und Lernfähigkeit getroffen.

Ein wesentliches Merkmal des Systems ist die Durchlässigkeit: Ein Wechsel zwischen den Leistungsniveaus ist jederzeit möglich. Eine Zuordnung zum höheren Leistungsniveau erfolgt, sobald zu erwarten ist, dass die Schülerin oder der Schüler die Anforderungen erfüllen kann. Eine

Zuordnung zum niedrigeren Leistungsniveau ist hingegen erst zulässig, wenn trotz gezielter Fördermaßnahmen eine positive Beurteilung im höheren Niveau nicht möglich wäre.

5. Ergänzende Formen der Leistungsrückmeldung

Neben der klassischen Notengebung nimmt die Mittelschule bewusst weitere Formen der Rückmeldung in den Blick.

Ein zentrales Element ist die „Ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung“ (EDL). Diese beschreibt die individuellen Stärken sowie die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler in schriftlicher Form. Sie wird in den Schulstufen 5 bis 7 gemeinsam mit dem Jahreszeugnis, in der 8. Schulstufe bereits mit der Schulnachricht ausgegeben.

Darüber hinaus finden regelmäßig sogenannte KEL-Gespräche (Kind–Eltern–Lehrer:innen-Gespräche) statt. Diese dienen der gemeinsamen Reflexion von Lernerfolgen, Lernprozessen und Entwicklungszielen. Sie stärken das Verantwortungsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler und tragen zu einer wertschätzenden Gesprächskultur bei.

6. Förderung und individuelle Entwicklung

Die Mittelschule legt großen Wert auf individuelle Förderung. Schülerinnen und Schüler sollen entsprechend ihren Fähigkeiten gefordert und unterstützt werden.

Fördermaßnahmen können sowohl im Unterricht als auch in Form von zusätzlichem Förderunterricht erfolgen. Dieser kann bei Bedarf auch verpflichtend sein. Ziel ist es stets, Lernrückstände auszugleichen und die Schülerinnen und Schüler bestmöglich in ihrer Entwicklung zu begleiten.

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich dabei nicht nur am Ergebnis, sondern auch am Lernprozess und an der individuellen Entwicklung.

7. Aufsteigen und Übertrittsmöglichkeiten

Ein besonderes Merkmal der Mittelschule ist die Durchlässigkeit im Bildungssystem.

Schülerinnen und Schüler, die im Leistungsniveau „Standard AHS“ mit „Nicht genügend“ beurteilt werden, sind dennoch zum Aufstieg in die nächsthöhere Schulstufe berechtigt. Sie werden dort im entsprechenden Gegenstand im Leistungsniveau „Standard“ weitergeführt.

Für den Übertritt in weiterführende Schulen gelten klare Regelungen: Für den Besuch einer höheren Schule (z. B. AHS, HTL, HAK) ist entweder eine positive Beurteilung im Leistungsniveau „Standard AHS“ oder im Leistungsniveau „Standard“ zumindest ein „Gut“ erforderlich. Andernfalls ist eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Für den Übertritt in mittlere Schulen (z. B. Fachschulen) genügt eine positive Beurteilung im Leistungsniveau „Standard AHS“ oder im Leistungsniveau „Standard“ zumindest ein „Befriedigend“.

8. Information und Transparenz

Ein zentrales Anliegen der Mittelschule ist eine transparente und nachvollziehbare Leistungsbeurteilung.

Eltern und Erziehungsberechtigte werden regelmäßig über den Leistungsstand informiert – durch Zeugnisse, Schulnachrichten, ergänzende Leistungsbeschreibungen sowie persönliche Gespräche. Bei Leistungsabfällen oder drohenden negativen Beurteilungen erfolgt eine frühzeitige Information, um gemeinsam geeignete Fördermaßnahmen zu vereinbaren.

Auch Änderungen in der Zuordnung zu einem Leistungsniveau werden den Erziehungsberechtigten zeitnah mitgeteilt.

4

9. Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwierigkeiten (LRS/RS)

Die Mittelschule versteht sich als Lernort, an dem alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen bestmöglich gefördert werden. Dies gilt in besonderer Weise auch für Kinder und Jugendliche mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) sowie mit Rechenschwierigkeiten (RS).

Ziel ist es, die vorhandenen Stärken der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt zu stellen und gleichzeitig gezielte Unterstützung in jenen Bereichen anzubieten, in denen besondere Herausforderungen bestehen. Dabei kommen im Unterricht sowie bei Leistungsfeststellungen entsprechende pädagogische und ausgleichende Maßnahmen zur Anwendung.

Diese Maßnahmen orientieren sich an den geltenden rechtlichen Grundlagen und werden individuell abgestimmt. (*Rundschreiben Nr.24_2021 und Rundschreiben Nr.11_2021*)



Im Sinne einer wertschätzenden und förderorientierten Lernkultur ist es uns ein zentrales Anliegen, die betroffenen Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu begleiten, ihre Lernentwicklung nachhaltig zu unterstützen und ihnen faire sowie nachvollziehbare Rahmenbedingungen zu bieten.

10. Ziel der Leistungsbeurteilung

Die Leistungsbeurteilung an der Mittelschule verfolgt das Ziel, Lernen sichtbar zu machen, Entwicklung zu fördern und Orientierung zu geben. Sie soll nicht nur den aktuellen Leistungsstand abbilden, sondern auch die individuellen Fortschritte der Schülerinnen und Schüler würdigen.

Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zu einer positiven Lernkultur, in der Stärken erkannt, Potenziale gefördert und Bildungswege bewusst gestaltet werden.

Entnommen aus:

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (2020). Die Mittelschule – Änderungen ab dem Schuljahr 2020/21 im Überblick. Wien.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021): *Rundschreiben Nr. 24/2021 – Richtlinien für den Umgang mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) im schulischen Kontext*, Wien.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021): *Rundschreiben Nr. 11/2021 – Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten mit Behinderungen, chronischen Krankheiten etc. – angemessene Vorkehrungen*, Wien.

Wir möchten unsere Schülerinnen und Schüler darin bestärken, ihren eigenen Weg zu gehen.

„Zeige dich, wie du bist, und sei, wie du dich zeigst.“

— Mary Ward